DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Telefon: 030 206256-600
Telefax: 030 206256-601

www.dstg.de
dstg-bund@t-online.de

DSTG * Deutsche Steuer-Gewerkschaft * Friedrichstr. 169 * 10117 Berlin

An die
Mitgliedsverbände der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft

4. Juni 2020
Info Nr. 48/2020

Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020
Eckpunkte für das Konjunkturpaket der Bundesregierung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Koalitionsausschuss der die Bundesregierung tragenden Parteien hat gestern Abend ein Maßnahmenpapier beschlossen. Es soll – ich zitiere wörtlich – die Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern und Zukunftsfähigkeit stärken.
Das Papier umfasst etwas mehr als 14 eng beschriebene Seiten und listet insgesamt 57 Einzelpunkte auf. Das Papier fügen wir zu Eurer Kenntnisnahme als Anlage bei.

Das Papier hat die Wirkung eines „kleinen Koalitionsvertrages“. Die Maßnahmen müssen nun in diversen Gesetzgebungsverfahren konkretisiert und umgesetzt werden. In manchen Fällen sind es nur erste Absichtserklärungen. Wir gehen davon aus, dass das eine oder das andere im Gesetzgebungsverfahren noch verändert werden wird. So ist es wichtig, zu betonen, dass ja die Bundesländer über den Bundesrat bislang noch nicht am Maßnahmenpaket beteiligt waren. Insbesondere die Parteien, die nicht in der Bundesregierung, aber in Landesregierungen beteiligt sind, werden sicherlich das eine oder andere noch beeinflussen wollen.

Das Papier enthält auch einige steuerliche Maßnahmen, die wir ja stets aus zwei Blickrichtungen betrachten müssen: Wie wirkt sich etwas auf die Arbeit in den Finanzbehörden aus und wie wirkt sich etwas auf die persönliche Situation unserer Kolleginnen und Kollegen aus?

Folgende steuerliche Maßnahmen sind zu nennen:

DSTG-Information

- Ziff. 1: Die Mehrwertsteuersätze sollen befristet vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 % gesenkt werden. (geschätzter Finanzbedarf 20 Mrd. Euro)
 Für Gaststätten ergibt sich also nochmals eine verbesserte Situation. Es wird bei dieser Maßnahme entscheidend darauf ankommen, wie sich die Senkung auf die Konsumentenpreise niederschlagen wird. Die zweimalige Umstellung der Steuersätze wird die Unternehmen, die Beraterschaft und die Finanzämter vor große Herausforderungen stellen. Insbesondere bei größeren Anschaffungen sollte aber auch die preissenkende Wirkung für die Kolleginnen und Kollegen in den Blick genommen werden.

- Ziff. 5: Der steuerliche Verlustrücktrag soll für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 5 bzw. 10 Mio Euro erweitert werden. Dies soll schon für den VZ 2019 nutzbar gemacht werden, z. B. durch eine steuerfreie Corona-Rücklage.
 (geschätzter Verschiebungseffekt ca. 2 Mrd. Euro)

- Ziff. 6: Die degressive AfA für bewegliche Güter des Anlagevermögens soll für die Jahre 2020 und 2021 erhöht werden.
 (Verschiebeeffekt von ca. 6 Mrd. Euro)

- Ziff. 7: Mit einem Optionsmodell sollen Personengesellschaften für die Anwendung des Körperschaftsteuerrechts optieren können.
 (geschätztes Finanzvolumen ca. 0,3 Mrd. Euro)

- Ziff. 26: Es soll einen einmaligen Kinderbonus von 300 Euro je kindergeld-berechtigtem Kind gezahlt werden. Dieser Bonus wird mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag – vergleichbar mit dem Kindergeld – verrechnet.
 (geschätzter Finanzbedarf ca. 4,3 Mrd. Euro)

- Ziff. 29: Aufgrund eines höheren Betreuungsaufwandes bei Alleinerziehenden soll befristet auf 2020 und 2021 der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von derzeit 1.908 Euro auf 4.000 Euro angehoben werden
 (geschätzter Finanzbedarf 750 Mio Euro).

- Ziff. 32: Der Fördersatz der steuerlichen Forschungszulage soll rückwirkend zum 1. Januar 2020 und befristet bis zum 31. Dezember 2020 erhöht werden.
 (geschätzter Finanzbedarf ca. 1 Mrd. Euro).

- Ziff. 35: Die Kfz-Steuer soll stärker an CO2-Emissionen ausgerichtet werden. Zudem soll die Innovationsprämie des Bundes beim Kauf von E-Fahrzeugen verdoppelt werden. Die Besteuerung des Privatanteils bei rein elektrischen Dienstwagen soll nochmals verbessert werden.
 (geschätzter Finanzbedarf ca. 2,2 Mrd. Euro)

Wegen aller weiteren Punkte verweisen wir auf das angehängte Eckpunktepapier.
Wir werden die Mitgliedsverbände über weitere gesetzgeberische Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen



Thomas Eigenthaler
Bundesvorsitzender